

Antrag
nach § 23 Abs. 1 Satz 2 GO LT

Hannover, den 15.02.2022

Fraktion der FDP

Individuelle Bildungswege und gelingende Inklusion brauchen eine vielfältige Schullandschaft

zu

Entwurf eines Gesetzes zum Fortbestand der Förderschulen im Förderschwerpunkt Lernen

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/10728

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

In dem gemeinsamen Antrag mit dem Titel „Umsetzung der Inklusion an Niedersachsens Schulen verbessern“ erkennen alle Fraktionen des Landtages das Wohl des Kindes als zentrales Element einer Pädagogik der Vielfalt und Ermutigung an. Familien sollen in Niedersachsen auch über die aktuelle Legislaturperiode hinaus frei entscheiden können, welche Schule für die Entwicklung ihres Kindes die beste Wahl ist und ob das Kind eine Förderschule oder eine inklusive Schule besuchen soll. Die bisherigen Anstrengungen sind bereits große Schritte in Richtung gelingender gemeinsamer Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Unterstützungsbedarf. Sie haben allerdings noch nicht dazu geführt, dass das Ziel erreicht werden konnte, jeden Lernort im Land so auszustatten, dass er den Bedürfnissen und Ansprüchen aller Schülerinnen und Schüler entspricht und dabei die notwendige Qualität und den erforderlichen Umfang an Unterstützung bieten kann. Auch wenn es der politische Wunsch aller Fraktionen ist, sind aufgrund der Rahmenbedingungen derzeit noch nicht alle Schulen im Land in der Lage, ein qualitativ hochwertiges gemeinsames Lernen für Schülerinnen und Schüler unabhängig von deren individuellen Unterstützungsbedarfen zu ermöglichen. Dabei geht es in der Diskussion um die Inklusion in Schule nicht um Diskussionen über die Struktur des Schulsystems, sondern um die Definition und Erfüllung von Bedingungen für individuelle, gelingende, inklusive Lernprozesse für alle Schülerinnen und Schüler.

Die Transformation des Bildungssystems hin zu einem inklusiven, individuellen und multiprofessionellen hat an den Schulen längst begonnen. Noch fehlen aber die Rahmenbedingungen, um diesen Prozess als abgeschlossen zu bezeichnen. Die guten Erfahrungen, die an einzelnen Schulen mit multiprofessionellen Teams gemacht werden, müssen flächendeckend möglich werden. Dem stehen bisher nicht nur ein Fachkräftemangel in den relevanten Bereichen, sondern auch ein Strukturdefizit in der Umsetzung des Koalitionsvertrags durch die Fraktionen von SPD und CDU und bisher nicht beendete Veränderungsprozesse in der Schulalltagsgestaltung gegenüber. Das Fehlen multiprofessioneller Teams führt dazu, dass nicht überall und jederzeit allen individuellen Bedürfnissen und Ansprüchen der Lernenden gerecht werden kann.

Die Erweiterung der Institution Schule vom reinen Lern- zum Lebensraum kann nicht allein vom unterrichtenden Personal getragen werden. Die Schulsozialarbeit ergänzt hier die notwendigen Aspekte. In Bezug auf die Inklusion übernimmt die Schulsozialarbeit weitere Aufgaben, die eine enge Vernetzung aller an Schule Tätigen, aber auch eine strukturelle, praktische und theoretische Grundlage benötigen. Die Schulsozialarbeit ist somit ein wichtiger Baustein für das Gelingen von Inklusion an den Schulen. Der Ausbau muss darum schulformunabhängig erfolgen und flächendeckend alle Schulen erreichen, um individuell ideale Lernwege und Entwicklungschancen zu garantieren.

In Bezug auf die Schulbegleitungen fehlt Niedersachsen noch die Einheitlichkeit in der Qualifikation. Um von landesweiter gelingender Inklusion auszugehen, ist es notwendig, allgemeingültige Mindeststandards zu definieren und allen Schulen die Möglichkeit zum Bündeln der Stunden über die individuelle Verknüpfung mit dem einzelnen Kind hinaus einzuräumen. Einzelne Modellprojekte im Land

haben hier gute Ergebnisse geliefert. Veränderte Rahmenbedingungen und angepasste Finanzierungen sind erforderlich, um die Arbeit der Schulbegleitungen besser in den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler zu integrieren und die Unterstützung der Lernenden in den Mittelpunkt des Handelns zu stellen.

Die Aufgaben der RZi sind prozessrelevant für die Transformation der Schulen, die aktuelle Ausgestaltung bietet den Zentren aber zu wenig Handlungsspielraum in ihrer Arbeit und verknüpft an manchen Stellen Ressourcen und Fachkenntnisse in relevanten Bereichen. Die Zentren benötigen eine bessere Ausstattung, und ihre Einrichtung ist im Prozess nicht immer ideal terminiert. An dieser Stelle wird die Notwendigkeit eines langfristig angelegten und strukturierten Transformationsprozesses zur ganzheitlichen Umstellung vom Fürsorgeprinzip hin zum Recht auf umfassende und uneingeschränkte Teilhabe jeder Schülerin und jedes Schülers am gesellschaftlichen Leben deutlich. Die RZis müssen mehr leisten können als die Verwaltung des Mangels an Sonderpädagogen.

Solange diese Faktoren nicht mit ausreichend Mitteln hinterlegt und die Rahmenbedingungen angepasst sind, muss für eine echte Wahlfreiheit das Angebot der Förderschule Lernen als Alternative für Eltern und Schülerinnen und Schüler erhalten bleiben, um jedem Kind individuell seinen am besten zu erreichenden Bildungserfolg zu garantieren. Die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen in Niedersachsen leisten eine hervorragende Arbeit zum Wohle der Schülerinnen und Schüler und können vielen Schülerinnen und Schülern einen Schulabschluss und einen Einstieg in eine Berufsausbildung ermöglichen.

Sobald alle Schulen die Rahmenbedingungen für garantiert gelingende inklusive Lernprozesse für alle Schülerinnen und Schüler ohne Abstriche oder zeitliche Einschränkungen erfüllen können, sollen Familien sich in echter Wahlfreiheit für die für sie beste Schule entscheiden. Erst wenn diese Wahl Förderschulen überflüssig werden lässt, sollten die Schulträger und in der Folge das Land über das Schulgesetz einschreiten und nicht mehr angewählte Institutionen umstrukturieren oder schließen. Geschieht dies vorher, ist das ein nicht zu rechtfertigender Eingriff in das Recht der Schülerinnen und Schüler auf einen individuell idealen Zugang zu Bildung und damit auch ein massiver Eingriff in ihren Bildungs-, Qualifizierungs- und somit Lebensweg.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die inklusive Schule weiterzuentwickeln und die Schulen wirksam bei ihrer Umsetzung zu unterstützen und dabei neben den in der Drucksache 18/9665 geforderten Maßnahmen die folgenden Maßnahmen zu ergreifen:

1. alle bisherigen Maßnahmen zur gelingenden Inklusion zu überprüfen und zu evaluieren und so Gelingensbedingungen zu definieren,
2. auf der Grundlage dieser Auswertung zu prüfen, wie, wann und wo Ressourcen anders eingesetzt werden können, um die Inklusion gelingen zu lassen,
3. eine langfristig angelegte Konzeption zu erstellen, die die Umsetzung der Inklusion legislaturperiodenübergreifend anlegt und alle relevanten Aspekte wie den Aufbau von Multiprofessionalität und den Ausbau der Schulsozialarbeit berücksichtigt,
4. die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen über das Schuljahr 2022/23 hinweg zu erhalten.

Begründung

Die Veränderungen, die die Behindertenrechtskonvention in den Schulen Niedersachsens bedingt, sind nicht getrennt von den Weiterentwicklungen des Bildungssystems zu betrachten. Inklusion kann nur gelingen, wenn sie ein Teil und mancherorts auch Motor eines Gesamttransformationsprozesses von Schulen ist. Die Schulen sind schon seit Einführung der Schulpflicht ständigen Forderungen nach Veränderungen unterworfen, um die gesellschaftliche Realität abzubilden. Die aktuelle Entwicklung fordert eine Individualisierung des Lernprozesses für alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihren persönlichen Unterstützungsbedarfen, Stärken und Schwächen, aber zugleich ausgerichtet an ihren persönlichen Unterstützungsbedarfen, Stärken und Schwächen. Längst haben sich alle Schulen auf den Weg gemacht, dieses Ziel zu erreichen. Hemmnis ist selten der Wille zur Transformation, Lehrkräfte und Schulleitung richten ihre Arbeit an dem Wohl der Schülerinnen und Schüler aus und

unterstützen so diesen Prozess aktiv und meist mit überdurchschnittlichem Engagement. Dem muss die Politik folgen und die Rahmenbedingen verändern.

Da hier noch Handlungsbedarf besteht, ist der Prozess der Veränderung und Befähigung der Schulen zu gelingender Inklusion noch nicht so weit fortgeschritten, dass strukturverändernde Maßnahmen wie die Abschaffung der Förderschulen Lernen angebracht wären.

Auch hat der oft nicht strukturiert wirkende politische Prozess der vergangenen Jahre zu einem Vertrauensverlust bei Eltern und an Schule tätigen Personen in die politische Handlung geführt, sodass es gilt, mit Ruhe im System dieses Vertrauen zurückzugewinnen und allen Beteiligten genügend Zeit für die Transformation zuzugestehen.

Die Politik muss die Rahmenbedingung verbessern, die einzelnen Handelnden ermächtigen, den Fachkräftemangel beseitigen und alle Aspekte des Systems bedarfsgerecht ausstatten, bevor strukturverändernde Maßnahmen wie die Abschaffung einzelner Schulformen zu rechtfertigen sind.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer